

# Geburtsanzeige

Die Anzeige der Geburt eines Kindes beim Standesamt erfolgt durch die Klinik Nauen.

**Folgende Dokumente sind daher gleich nach der Geburt im Kreißsaal abzugeben:**

1. Die Eltern sind miteinander verheiratet; die Ehe wurde in Deutschland geschlossen; beide sind deutsche Staatsangehörige:
  - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Ehe der Eltern
  - Personalausweise der Eltern
  - Geburtsurkunden der Eltern/beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
2. Die Mutter ist ledig:
  - Personalausweis der Mutter
  - Geburtsurkunde der Mutter (nicht nötig, wenn Mutter selbst in Nauen geboren ist)
  - *Die Mutter ist im Ausland geboren: Geburtsurkunde und deren Übersetzung*
  - *Ist die Mutter Ausländerin: Geburtsurkunde, Übersetzung, Reisepass, Meldebescheinigung*
3. Zu dem Kind der ledigen Mutter wurde vorgeburtlich die Vaterschaft anerkannt
  - Notwendige Papiere von Punkt 2 und außerdem:
    - Geburtsurkunde des Vaters (nicht nötig, wenn Vater selbst in Nauen geboren ist)
    - Personalausweis des Vaters
    - Vaterschaftsanerkennung
    - Ggf. Sorgeerklärung (wenn beim Jugendamt gemeinsame Sorge erklärt wurde)
    - *Der Vater ist im Ausland geboren: Geburtsurkunde mit Übersetzung*
    - *Ist der Vater Ausländer: Geburtsurkunde, Übersetzung, Reisepass, Meldebescheinigung*
4. Die Mutter ist geschieden oder verwitwet
  - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch ihrer letzten Ehe in Verbindung mit einem Scheidungsvermerk in Verbindung mit einem rechtskräftigen Scheidungsurteil (Rechtskraft muss darauf vermerkt sein) bzw. der Sterbeurkunde des Mannes
  - Geburtsurkunde der Mutter (nicht nötig, wenn Mutter selbst in Nauen geboren ist)
  - Personalausweis der Mutter
5. Die Mutter ist „getrennt lebend“- also verheiratet; damit gilt ihr Ehemann als Vater des Kindes
  - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Ehe der Mutter
  - Personalausweise der Eheleute; ggf. Meldebescheinigung des Ehemannes
  - Unterschrift des Ehemannes auf der Geburtsanzeige
6. Die Eltern haben im Ausland geheiratet und es wurde in Deutschland kein Familienbuch angelegt
  - Personalausweise der Eltern, bei Ausländern: Pass und Meldebescheinigung
  - Heiratsurkunde mit Übersetzung

Nachdem die Geburt Ihres Kindes im Standesamt Nauen beurkundet wurde, können Sie dort die Geburtsurkunde Ihres Kindes (10€) sowie die gebührenfreien Bescheinigungen zu, Beantragen von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe abholen

*Alle Papiere werden nur im Original akzeptiert! Fremdsprachige Papiere sind fest verbunden mit der Übersetzung (vereidigter Übersetzer) einzureichen!*

**Standesamt Nauen, Rathausplatz 1 (im Keller, Eingang rechts neben dem Haupteingang)**

**Öffnungszeiten: Dienstag 9-12 und 14-17 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-18 Uhr**

**Tel.: 03321/ 408219 und 408220**